

Abg. Schäfer-Hendricks bat um Erläuterung, wie derzeit die Datenerhebung erfolge und ob eine ausreichende Information anderer Kommunen stattfinde. Weiterhin bat Sie um Darstellung, wer die Daten abrufe und wie die personelle Belastung des Rhein-Sieg-Kreises aussehe.

KVORin Hirschberg erläuterte, dass es eine gesetzliche Pflicht zur Datenübermittlung an das Land gebe. Da das Land derzeit ein so genanntes stoffliches Altlasten- und Bodeninformationssystem aufbaue, sei die Datenermittlung eher gering. Hierbei sei festgestellt worden, dass beim Land mehr Daten erfasst würden als der Rhein-Sieg-Kreis in seinem eigenen Altlastenkataster erfasst habe. Somit müssten zusätzliche Datenermittlungen erfolgen. Für den Datenabruf bzw. die Datenerfassung sei der Rhein-Sieg-Kreis zuständig, so dass die Kommunen beim Rhein-Sieg-Kreis anfragen bzw. eigene Informationen an den Rhein-Sieg-Kreis weiterleiten müssten.

Abg. Köhler stellte klar, dass sich seiner Ansicht nach die Forderungen 2 und 3 gegenseitig ausschließen würden.

KVORin Hirschberg erklärte, dass es sich um zwei parallele Forderungen handele. Zum einen sei es die vom Land gewünschte Datenübermittlung nach dem Landesbodenschutzgesetz. Zum anderen handele es sich um Fördermittel, die weiterhin den Kommunen über den AAV zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abg. Hornung bedankte sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die ausführliche Ausarbeitung der Verwaltung zum Antrag auf Entbürokratisierung der CDU-Fraktion und fragte nach, ob seitens der Landesregierung eine entsprechende Antwort erfolgt sei.

KBD Dr. Hoffmann teilte mit, dass sich mit den zahlreich eingereichten Vorschlägen eine Arbeitsgruppe innerhalb der Landesregierung beschäftige und diese in absehbarer Zeit, so hoffe er, einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten werde.

Abg. Schäfer-Hendricks fragte nach einem Beispiel für die umfangreichere Forderung der Datenerhebung durch das Land und ob diese überhaupt notwendig sei.

KVORin Hirschberg führte an, dass beispielsweise im Bereich von Altablagerungen das Land genaue Abfallschlüsselnummern wissen wolle, während im Rhein-Sieg-Kreis vorwiegend das Gefahrenpotenzial eine Rolle spiele. Eine zusätzliche Erfassung der gesamten Abfallschlüsselnummern sei hierfür nicht nötig.

Abg. Smielick begrüßte den Beschlussvorschlag und befürwortete Ausgleichsmaßnahmen wieder stärker ins Blickfeld rücken zu lassen, um Verstöße gegen Bodenschutz zu vermindern.

Abg. Dr. Fleck erklärte, dass er von der Verwaltung erwarte, dass sie direkter Stellung dazu nehme, ob die Richtlinien unter Berücksichtigung der Kostenfolge in vollem Umfang umgesetzt werden müssen.

Der Vorsitzende fragte, ob die Verwaltung im Sinne von Herrn Dr. Fleck handeln werde.

KBD Dr. Hoffmann antwortete, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren stets bemüht habe, eine Entbürokratisierung voranzutreiben.

B.-Nr. UA 52/04 Der Unterausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf,

- 1. durch eine umweltrelevante Konzentration und Vereinheitlichung der Fördermittel zum Bodenschutz sicherzustellen, dass die knappen**

Ressourcen effektiv für die Gefahrenabwehr und ohne bürokratische Hemmnisse eingesetzt werden können.

2. die im Rahmen der Datenermittlung von den Landesbehörden in immer umfangreicherem Rahmen geforderten Informationswünsche auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.
3. die Förderschwerpunkte in verstärktem Maße an dem kommunalen Bedarf zu orientieren und ein entsprechendes Mitspracherecht der öffentlichen Hand bei Festsetzung der Fördermaßnahmen entsprechend der öffentlichen Zuschussanteile beim AAV sicherzustellen.
4. Überarbeitung der Zuständigkeiten des technischen Umweltschutzes mit dem Ziel, einer Behörde die Verantwortung für alle genehmigungsrechtlichen Fragestellungen an einem Standort zuzuweisen.

Abst.- einstimmig
Erg.: